

Abgaben der Samtgemeinde Rethem (Aller) ab 01.01.2019

Bereich	Leistung	Preis	Kontakt
Frischwasser	Frischwasser incl. Mehrwertsteuer 7 %	1,25 € / cbm	Wasserverband Heidekreis (WVH) Poststraße 4, 29664 Walsrode Tel.: 05161 – 60010 Fax: 05161 – 6001240 Internet: www.wvf-fal.de (Wasser wird vom WVH geliefert und zusammen mit der Abwassergebühr berechnet.)
	Zählergebühr – je nach Nenngröße von / bis incl. Mehrwertsteuer 7 %	3,21 € / Monat (Wm* Q3 = 4 m³/h) 4,28 € / Monat (Wm Q3 = 10 m³/h) 16,05 € / Monat (Wm Q3 = 16-25 m³/h) 53,50 € / Monat (Wm über 25 m³/h) * Wm= Wassermesser Information: Alle Beträge basieren auf Bruttopreisen.	
Schmutzwasser	Abwassergebühr	4,68 € pro cbm	Kommunal Service Böhmetal gkAöR Poststr. 4, 29664 Walsrode Tel.: 05161 – 6001 0 Fax: 05161 – 6001 240 Internet: www.kommunalservice-boehmetal.de
	Abwasserbeitrag – je Quadratmeter Vorteilsfläche bei Anschluss eines Grundstückes an die zentrale Schmutzwasserentsorgung	18,12 € pro m²	
	Abwälzung der Abwasserabgabe	17,90 € je Person im Jahr	
	Abfuhr von Fäkalschlamm	136,50 € pro Jahr zzgl. 38,00 € je m³ für die Abfuhr	
Abfall	Die Gebühren für die Abfallentsorgung (u.a. Restmüll, Biomüll, Sperrmüll, Papiertonne) werden von der AHK erhoben.	Informationen zum Leistungsspektrum sowie Antworten zu Gebührenfragen und Abfuhrterminen erhalten Sie direkt von der AHK.	Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK) persönlich und per Post: Bornemannstr. 4, 29614 Soltau Tel.: 0800 11 238 11 E-Mail: info@ahk-soltau.de Internet: www.ahk-soltau.de

Abgaben der Mitgliedsgemeinden

	Gemeinde Böhme	Gemeinde Frankenfeld	Gemeinde Häuslingen	Stadt Rethem
Grundsteuer A Land und forstwirtschaftliche Grundstücke	450 v.H.	490 v. H.	420 v.H.	500 v.H.
Grundsteuer B übrige Grundstücke	450 v.H.	490 v.H.	420 v.H.	500 v.H.
Gewerbesteuer	450 v.H.	390 v.H.	370 v.H.	450 v.H.
Hundesteuer – 1. Hund im Jahr	27,00 €	27,00 €	24,00 €	36,00 €
Hundesteuer – 2. Hund im Jahr	48,00 €	48,00 €	48,00 €	72,00 €
Hundesteuer – 3. und weitere Hunde im Jahr	60,00 €	60,00 €	60,00 €	90,00 €

Die Steuerpflichtigen erhalten einen Dauerbescheid.

Dieser Dauerbescheid beinhaltet die Erhebung von **Grundsteuer A und B** sowie **Hundesteuer** für die Gemeinden Böhme, Frankenfeld und Häuslingen sowie die Stadt Rethem (Aller). Die Bescheide behalten solange ihre Gültigkeit, bis sich Änderungen ergeben. Nur in diesen Fällen werden neue Bescheide verschickt, die wiederum bis zu einer weiteren Änderung gelten. Der zuletzt erteilte Bescheid ist daher sorgfältig aufzubewahren.

Elternbeiträge für die Benutzung der Kindergärten

	Betreuungszeit	Gebühren	Öffnungszeiten	Früh- / Spätdienst	Bemerkung
Gemeinde Böhme	4 – 5 Stunden möglich	Der Kita-Besuch ist seit dem 01. August 2018 gebührenfrei. Für Kinder vom vollendeten 24. bis einschließlich 30. Lebensmonat: 120,00 € pro Monat	8:00 – 12:00 Uhr	Spätdienst: 12:00 – 12:30 Uhr oder 12:00 – 13:00 Uhr	Kurzfristige Betreuung: pro Tag 10,00 €
Gemeinde Häuslingen	6 – 6,5 Stunden möglich	Der Kita-Besuch ist seit dem 01. August 2018 gebührenfrei. Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres: 125,00 € pro Monat	8:00 – 14:00 Uhr	Frühdienst: 07:30 – 8:00 Uhr	Kurzfristige Betreuung: pro Tag 10,00 € Es wird ein verpflichtendes Mittagessen für 60,00 € pro Monat gereicht.
Stadt Rethem (Aller)	4 – 8,5 Stunden möglich	Der Kita-Besuch ist seit dem 01. August 2018 gebührenfrei.	8:00 – 12:00 Uhr 8:00 – 13:00 Uhr 8:00 – 14:00 Uhr 8:00 – 15:00 Uhr	Frühdienst: 07:30 – 8:00 Uhr Spätdienst: 15:00 – 16:00 Uhr	Trägerschaft: Ev.-luth. Kirchenkreis Walsrode Es wird ein Mittagessen für 40,00 € pro Monat geboten.
Gemeinde Frankenfeld	Die Gemeinde Frankenfeld betreibt keinen eigenen Kindergarten. Sie ist an der Kindertagesstätte Rethem (Aller) beteiligt.				

Krippengruppe	Die Gemeinden Böhme, Frankenfeld, Häuslingen und die Stadt Rethem (Aller) bieten im Rethemer Kindergarten eine gemeinsame Krippengruppe an. Die Regelbetreuungszeit beträgt wöchentlich 30 Stunden. Für den Besuch sind gestaffelte Gebühren von jährlich 2.496,00 € bis 5.691,00 € zu entrichten. Die Krippengruppe wird in der Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Walsrode betrieben. Öffnungszeiten: 8:00 – 14:00 Uhr, Frühdienst: 07:30 – 8:00 Uhr, Spätdienst: 14:00 – 16:00 Uhr
----------------------	---